

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 18 (1977)  
**Heft:** 13

**Rubrik:** Der Kommentar

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Kommentar

## Territorialrechte für bourgeoise Staaten gibt es nicht

Wenn es zwischen verschiedenen Staaten hängige Territorialfragen gibt, dann beruht ihre richtige Lösung nicht etwa auf der Verbindlichkeit von geschlossenen Verträgen, oder auf den Nachweisen geschichtlicher Zugehörigkeit, oder auf einer abstrakten «internationalen Gerechtigkeit». Nein, die richtige Lösung hängt von der jeweiligen Klassensituation ab. In einem Gebietsstreit zwischen einem sozialistischen und einem bourgeoisen Staat ist der erstere im Recht und der letztere im Unrecht. Die Klassensituation ist das Kriterium, das die weiteren Kriterien ausser Kraft zu setzen vermag. Und es ist die internationalistische Pflicht nicht nur der Kommunisten, sondern der progressiven Kräfte überhaupt, diesen Sachverhalt einzusehen.

Diese ebenso lapidare wie dialektische Darlegung, die den bürgerlichen Staaten schlicht und einfach das Recht abspricht, in territorialen Belangen gültige Vereinbarungen überhaupt abzuschliessen zu können, ist der Inhalt einer neuesten sowjetischen Stellungnahme. Jene gleiche Sowjetunion, von der sich westeuropäische Länder in internationalen Konferenzen ihren Besitzesstand garantieren lassen wollen, bestreitet ihren bourgeoisen Partnern grundsätzlich jeden Anspruch, sich gegebenenfalls auf ihren Besitzesstand berufen zu dürfen. Das ist der Verlass im Umgang mit der UdSSR.

Natürlich erfolgte die betreffende sowjetische Stellungnahme nicht gerade in der Form eines KSZE-Arbeitspapiers. Sie erfolgte vielmehr im Rahmen einer Auseinandersetzung auf Parteiebene, dort also, wo man unter Genossen das sagt, was einem wirklich massgeblich erscheint. In diesem Fall handelte es sich um eine Antwort an die japanische KP, die in letzter Zeit dazu übergegangen ist, die japanische Forderung nach

Rückgabe der sowjetisch besetzten Kurilen zu unterstützen, auch öffentlich.

Die sowjetische Antwort, welche die Katze aus dem Sack lässt, erschien als redaktioneller Grundsatzartikel der «Prawda» am 12. Juni 1977; sie ist also durchaus von amtlichem Gewicht.

Einleitend wird mit Empörung der Anlass registriert: Die KPJ hatte einen offenen Brief an das ZK der KPdSU zur sowjetisch-japanischen Territorialfrage publiziert. «Im Brief werden», so das Moskauer Parteiorgan, «gesetzeswidrige Ansprüche auf die Kurileninseln erhoben, die bekanntlich einen untrennbaren Bestandteil des Territoriums der UdSSR bilden. Es wird behauptet, die Sowjetunion behalte diese Gebiete ‚illegal‘ und ‚ungerecht‘.»

In summarischen Wendungen verwahrt sich die «Prawda» dann gegen den Versuch, die Resultate des Zweiten Weltkrieges zu revidieren. Man dürfe nicht, wie es die KPJ tue, die ältere Geschichte bemühen wollen; schliesslich habe die Sowjetunion einen «ungeheuer grossen» Beitrag zur Zerschlagung des japanischen Militarismus und zur Befreiung der von ihm versklavten Völker geleistet.

Dieser historische Exkurs ist kurz gehalten und stützt sich vor allem auf das wiederholte Wort «bekanntlich» ab, mit dem sich u. a. über die in sowjetischer Behandlung unbekanntliche Tatsache hinwegspielen lässt, dass im Sommer 1945 die Kriegserklärung der UdSSR einem bereits kapitulationsreifen Japan gegolten hatte.

Viel ausführlicher geht die «Prawda» auf die Geschichte der KPJ-Stellungnahmen zu dieser Frage ein. Der Nachweis eines diesbezüglichen Wandels wird so gründlich geführt, als ob die japanischen Kommunisten die Absicht hätten, ihn zu leugnen. Doch sehr bald wird man gewahr, warum den Sowjets dieses Motiv so relevant erscheint. Es geht ihnen nämlich praktisch ausschliesslich darum, dass die Territorialfrage auch richtig, d. h. parteigemäss gesehen wird. Ob man die sowjetischen Eigentumsrechte auf die Kurilen einsieht oder nicht, hängt nämlich davon ab, ob man zum Proletariat oder zur Bourgeoisie gehört: «Die KPJ-Führung hat in ihren Losungen zum 1. Mai den Aufruf gebracht, die japanischen ‚Anrechte‘ auf die Kurilen nicht aufzugeben. Und das am internationalen Tag der Arbeit!» Aber es sei gefährlich, sich so vom Marxis-



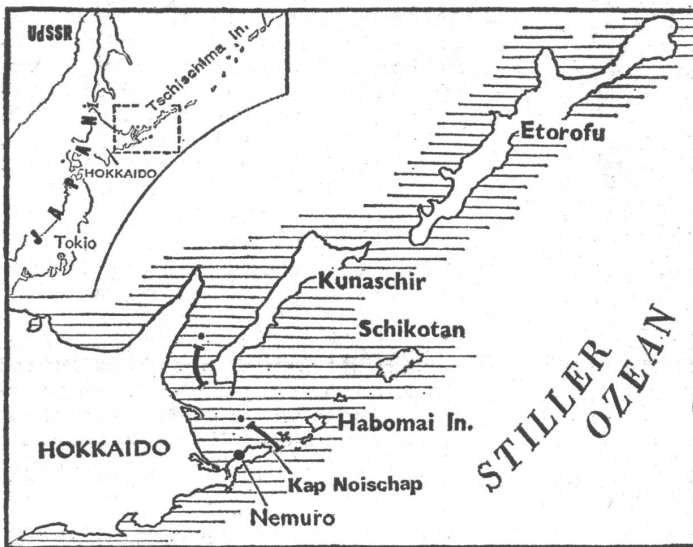
Als in sowjetischen Augen alles noch richtig war: In den sechziger Jahren protestierte man in Japan mit Erfolg gegen den amerikanischen Stützpunkt auf Okinawa, demonstrierte aber nicht gegen die sowjetische Besetzung der Kurilen.

mus-Leninismus abzuweichen. Nahtlose Uebergänge für die sowjetische Logik.

Nur komisch ist es nicht, wenn man an die Supermacht hinter dieser Logik denkt. Die sich auch in einer grundsätzlichen Betrachtung zu Territorialfragen ausdrückt:

*«Einige führende Persönlichkeiten der KPJ rufen dazu auf, die Streitfragen zwischen der Sowjetunion und Japan auf der Basis der sogenannten ‚internationalen Gerechtigkeit‘ zu lösen. Doch darf man nie vergessen, dass der Begriff der ‚Gerechtigkeit‘ klassengebunden ist. In einer Gesellschaft, die durch antagonistische Klassen gespalten ist, gibt es keine abstrakte Gerechtigkeit, und es kann sie nicht geben. Unter der Losung ‚internationale Gerechtigkeit‘ verlangen die führenden Funktionäre der KPJ in Wirklichkeit die Gebietsabtrennung eines sozialistischen Staates zugunsten eines bürgerlichen Staates. Sie tun dies, obwohl sie wissen, dass dieses Gebiet von der japanisch-amerikanischen Reaktion gegen die Sicherheit der Sowjetunion und der übrigen sozialistischen Staaten ausgenutzt werden würde. Wer die Lösung der internationalen Probleme anders angeht als nach Klassengesichtspunkten, kann der kommunistischen Bewegung und der demokratischen Bewegung im allgemeinen, darunter auch den fortschrittlichen Kräften in Japan, grossen Schaden zufügen.»*

Somit: Territoriale Rechte für bürgerliche Staaten gibt es gar nicht. Die Sowjetunion bekennt sich dazu, auf die Kurilen einen Anspruch zu haben, den ein bürgerlicher Staat an ihrer Stelle nicht haben dürfte. Nicht gefügige Genossen belehrt man ganz offen, dass es im sozialistischen Völkerrecht zweierlei Recht gibt. Aber es wäre vielleicht noch wichtiger, dass sich auch gefügige Nichtgenossen belehren liessen.



Im Gebiet der sowjetisch besetzten Kurilen (eine bogenförmige Inselgruppe, die von Hokkaido bis zur Kamtschatka reicht) kommt es hier und da zu sowjetisch-japanischen Fischereizwischenfällen. Einem solchen galt diese Kartenskizze aus der «Peking Rundschau». (China unterstützt natürlich die japanischen Forderungen nach Rückgabe der Kurilen.)